

Generali Lloyd Versicherung AG

Anfragen richten Sie bitte an:

Ludwig Kaibel DL 5 HCL
im Hause Landesdirektion Nord
Postfach 11 18 13

20418 HAMBURG
Tel.: 040-311 76-7400
Fax: 040-600 71 95
mailto:DL5HCL@DARC.de

Elektronikversicherung für Ortsverbände, Distrikte sowie Referate des DARC und VFDB e.V.

Versicherung von transportablen Meßgeräten

Aufgrund einer Vereinbarung mit dem DARC e.V. bietet unsere Gesellschaft Versicherungsschutz für die Beschädigung von tragbaren Meßgeräten innerhalb Deutschlands zu den nachfolgend geschilderten Bedingungen.

Die Folgen welcher Schadenursachen können versichert werden?

- Fahrlässigkeit, Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit;
- Kurzschluß, Überspannung, Induktion;
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion oder durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen entstandene Schäden;
- Wasser, Feuchtigkeit und Überschwemmung;
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub, Plünderung;
- höhere Gewalt (z.B. Sturm);
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
- Vorsatz Dritter, Sabotage und Vandalismus.

Nicht versicherbar sind folgende Ereignisse bzw. Schadenursachen:

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten;
- Abnutzung oder Verschleiß;
- Wasser- und Säuredämpfe, die durch die Eigenart des Betriebes des Versicherungsnehmers verursacht werden;
- Erdbeben;
- Kernenergie;
- Kriegereignisse jeder Art oder innere Unruhen;
- Chemisch aggressive Atmosphäre und Alterung, ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen, soweit es sich um Schäden an Antennen und Kabeln handelt.

Die Objekte dürfen bei Vertragsbeginn nicht älter als zehn Jahre sein!

Versicherungssumme ist immer der gültige Neupreis. Wenn die Geräte nicht mehr neu gehandelt werden, so sollte als Versicherungssumme der Neuwert eines gleichwertigen, heute auf dem Markt gehandelten Gerätes gewählt werden.

Auch die Kosten für Fracht und Montage sollten Berücksichtigung finden.

Im Schadenfall leistet der Versicherer eine Entschädigung in Höhe der Reparaturkosten, sofern kein Totalschaden vorliegt. Bei Totalschäden ist die Höchstentschädigung identisch mit der Versicherungssumme für das betroffenen Objekt. Die Entschädigung ist auf den Zeitwert begrenzt, wenn Wiederherstellung/Wiederbeschaffung unterbleiben oder serienmäßig hergestellte Ersatzteile nicht mehr zu beziehen sind.

Dem Vertrag liegen die „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Elektronikversicherung (ABE)“ sowie die Klausel 008 ("Erweiterter Geltungsbereich für bewegliche Sachen") zugrunde. Der volle Wortlaut dieser Bedingungen wird auf Wunsch gern ausgehändigt.

Die Jahresprämie beträgt € 11,76 für jeweils € 511,29 (DM 1.000,-) Neuwert-Versicherungssumme, mindestens aber € 35,28. Auf den Endbetrag sind 16 % Versicherungssteuer zu addieren.

Die Prämie für eine Versicherungssumme von € 2556,46 (DM 5.000,-) beträgt zum Beispiel inklusive aller Nebenkosten nur €68,20 jährlich.

Wenn Sie Interesse am Abschluß eines derartigen Versicherungsvertrages haben, so wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Ludwig Kaibel, DL 5 HCL.

Auch eventuell noch bestehende Fragen beantwortet Herr Kaibel Ihnen gern.